



Wahlordnung

(Stand 17.03.2024)

**zur Wahl der Athletensprecherin und des Athletensprechers,
kurz Athletensprecherteam, des Bundesfachverband für Kickboxen e.V.,
WAKO Deutschland**

1. Die Wahl des Athletensprecherteams erfolgt im Zeitraum vor der ordentlichen Mitgliederversammlung. Sie wird spätestens vier Wochen vor der Durchführung auf der Homepage des BFVKB e.V. und per E-Mail an die Wählerschaft (alle volljährige Bundeskaderathlet:innen der WAKO Deutschland des aktuellen und vorherigen Kalenderjahres) bekannt gegeben. Mit der Bekanntgabe erfolgt der Aufruf, Kandidat:innen binnen einer Frist von 2 Wochen online zu benennen oder seine/ihre eigene Kandidatur bekanntzugeben. Nach dem Ablauf der Frist zur Bekanntgabe der Kandidat:innen wird die Wahl innerhalb von einer Woche online und anonym durchgeführt. Hierzu wird ein Link via E-Mail an alle Wahlberechtigten versandt, der zur Abstimmung auf einem Onlineportal führt. Die Bekanntgabe des Ergebnisses auf den öffentlichen Plattformen von WAKO Deutschland e.V. erfolgt unmittelbar nach Durchführung der Wahl. Amtsantritt ist bei der Mitgliederversammlung. Die Amtszeit läuft 2 Jahre.
2. Die Bundeskaderathlet:innen verfügen über jeweils zwei Stimmen (m/w). Sie wählen das Athletensprecherteam nach dem Prinzip der absoluten Mehrheit mit jeweils einer Stimme für eine der weiblichen Kandidatinnen und einer Stimme für einen der männlichen Kandidaten. Die Kandidatin mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wird Athletensprecherin. Der Kandidat mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wird Athletensprecher. Beide zusammen bilden das Athletensprecherteam.
3. Sollte bei der Wahl um die Position der Athletensprecherin oder des Athletensprechers kein:e Kandidat:in die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreichen, wird binnen einer Frist von zwei Wochen eine Stichwahl um die Position für diese Funktion zwischen den zwei Kandidat:innen durchgeführt. Der/die Kandidat:in mit den meisten Stimmen gewinnt die Wahl.
4. Kandidieren können aktive und ehemalige Bundeskaderathleten:innen (WK und PK), die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die letzte Berufung in den Bundeskader darf zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als ein Jahr zurückliegen.



5. Die Wahl wird online durchgeführt. Die Organisation der Wahl obliegt dem aktuellen Athletensprecherteam. Die WAKO-D unterstützt das Athletensprecherteam auf Anfrage bei der Organisation der Wahl. Durch die Wahl entstehende Kosten können eingereicht werden. WAKO-D muss das Ergebnis der Wahl veröffentlichen und es für mindestens acht Jahre sichtbar speichern.
6. Wiederwahl ist zulässig; die Gesamtamtszeit ist auf maximal acht Jahre beschränkt.
7. Wenn zwei Dritteln der wahlberechtigten Bundeskaderathlet:innen eine außerordentliche Wahl beantragen, wird innerhalb von sechs Wochen eine außerordentliche Wahl durchgeführt. Die neu gewählten Vertreter bleiben für den Rest der Amtszeit des abgewählten Athletensprecherteams im Amt.
8. Wenn eine Person aus dem Athletensprecherteam zurücktritt, darf die verbleibende Person im Athletensprecherteam eine weitere Person des anderen Geschlechts aus dem Kreis der wählbaren Kandidaten als zweite Person im Athletensprecherteam für die verbleibende Amtszeit benennen. Treten beide zurück, muss innerhalb von zehn Wochen eine außerordentliche Wahl durchgeführt werden.